

# 1. Ergänzung zur Geschäftsordnung für den Stadtrat Parsberg

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat Parsberg vom 08.05.2020 wird hinsichtlich der Vertretung der Stadt Parsberg in Unternehmen in Privatrechtsform (Art. 94 Abs. 1 GO) wie folgt ergänzt:

## § 13 Einzelne Aufgaben

- (1) Der erste Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit
8. In Bezug auf die Gesellschaft mit beschränkter Haftung werden dem ersten Bürgermeister die Entscheidungen für die Gesellschafterversammlung zu beschließenden Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen (Art. 37 Abs. 2, Satz 1 GO).

Diese Ergänzung tritt nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Parsberg, 16.09.2020

Für den Stadtrat:



---

Bauer, 1. Bürgermeister

## Bekanntmachungsvermerk

Die vom Stadtrat Parsberg am 13.08.2020 beschlossene

### **1. Ergänzung zur Geschäftsordnung für den Stadtrat Parsberg**

lag in der Zeit vom 17.09.2020 bis 02.10.2020 zur öffentlichen Einsicht bei der Stadt Parsberg, Alte Seer Str. 2, 92331 Parsberg, Zimmer 1.07 auf. Der Hinweis auf der Homepage erfolgte am 17.09.2020.

Parsberg, 05.10.2020  
STADT PARSBERG



Schmidmeier